

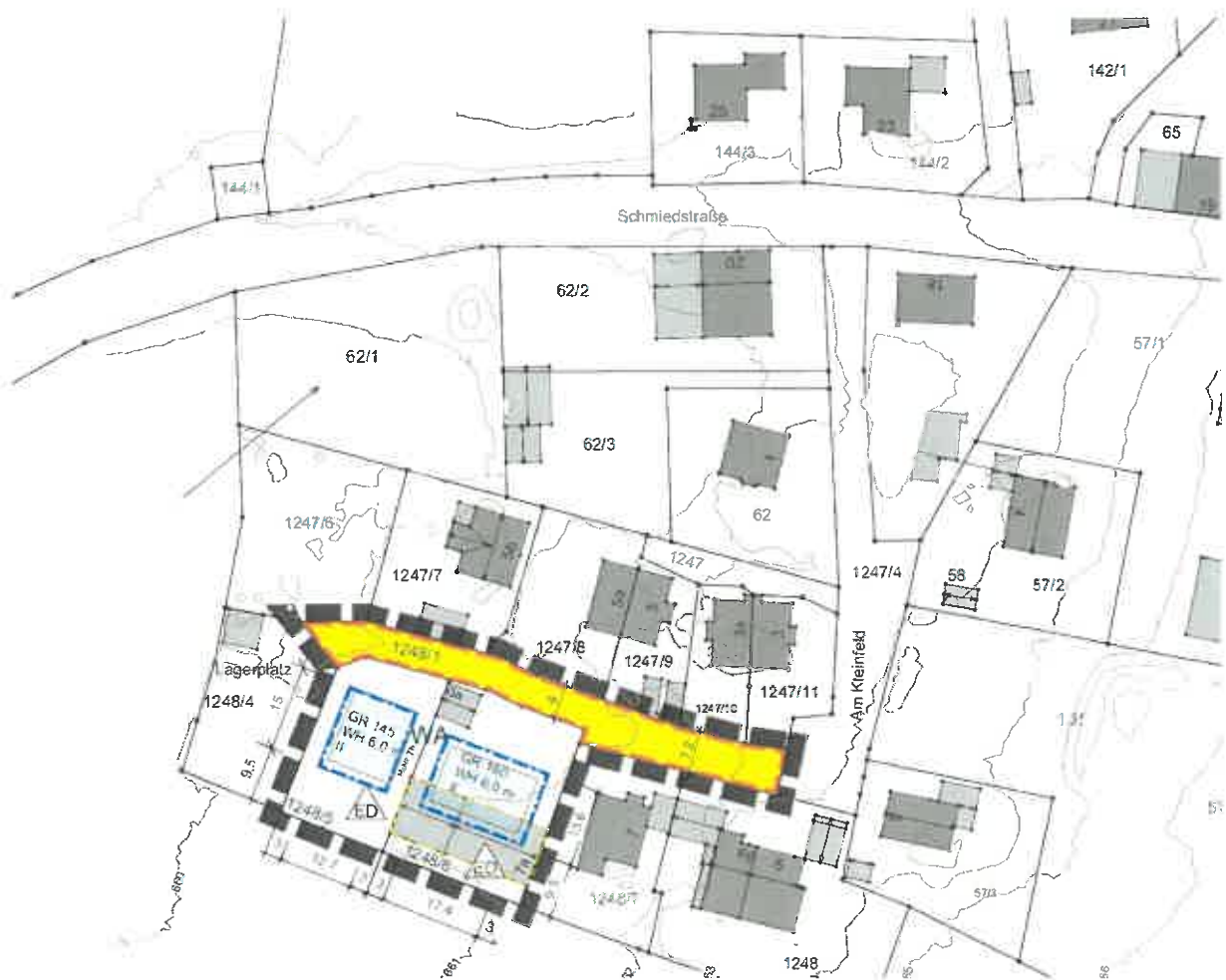
Markt Dießen am Ammersee

Bekanntmachung

Bebauungsplan Dießen IV d – Am Kleinfeld für die Grundstücke FINrn. 1248/1, 1248/5 und 1248/6 Gem. Dettenschwang; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke FINrn. 1248/1, 1248/5 und 1248/6 Gem. Dettenschwang beschlossen. Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung "Dießen IV b - Am Kleinfeld". Der Geltungsbereich liegt am westlichen Ortsrand des Ortsteils Dettenschwang.

Der Geltungsbereich (mit schwarzer gestrichelter Linie umgrenzte Fläche) des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der am 17.06.2024 gebilligte und zur Auslegung beschlossene Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.06.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten können vom

22.08.2024 bis einschließlich 27.09.2024

auf der Internetseite des Markt Dießen unter:

<https://www.diessen.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bauleitplanverfahren/>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter www.bauleitplanung.bayern.de bzw. <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus des Marktes Dießen, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee (Bauverwaltung, 1. OG/Zi.Nr. 105), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Schalltechnische Untersuchung vom 21.07.2023, Stellungnahme der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 05.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> - gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe) - mögliche Altlasten
Arten und Lebensräume	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt wertgebender Strukturen
Boden	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Versiegelung und Bebauung
Fläche	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung
Wasser	Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Stellungnahme der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 05.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasser - Grundwasser - Wassersensibler Bereich - mögliche Altlasten
Luft / Klima	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel
Landschaft / Landschaftsbild	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Bebauung - Erhalt Grünstrukturen
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bau- und Bodendenkmäler
Wechselwirkungen, Kumulierung	nicht gegeben	<ul style="list-style-type: none"> - wenig empfindliches Plangebiet - Wirkung räumlich stark begrenzt

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen am Ammersee, 19.08.2024

Sandra Perzul

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin



